

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Gewährung von Zuschüssen Richtlinien der Stadt Wittlich im Rahmen der Altenhilfe Altenbegegnungsstätte im Haus der Vereine	Fachbereich: Fachbereich I Sachbearbeitung: Mußweiler, Jan Aktenzeichen: I.31401 Vorlagennummer: 2021/365 Datum: 05.11.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Sozialausschuss	24.11.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines pauschalen Zuschusses in Höhe von _____ Euro für die Altenbegegnungsstätte im Haus der Vereine für das Jahr 2020 zu.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Stadt Wittlich fördert Maßnahmen und Veranstaltungen der Altenhilfe als freiwillige Leistung. Die Hilfen sind in den Richtlinien der Stadt Wittlich für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Altenhilfe in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 30. August 2001 geregelt.

Gemäß Ziffer IV., Nummer 2.a) dieser Richtlinien obliegt die Entscheidung über die Höhe eines Zuschusses, in denen die Voraussetzungen zur Zuschussgewährung einwandfrei den Richtlinien entsprechen, der Verwaltung. In den Fällen, in denen die Voraussetzungen nach den Beihilferichtlinien nicht gegeben sind, entscheidet nach Ziffer IV., Nummer 2.b) der Sozialausschuss.

Der Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. hat in den vergangenen Jahren entsprechende Zuschüsse für die Altenbegegnungsstätte im Haus der Vereine erhalten. Der Zuschussbetrag richtete sich hierbei nach den Besucherzahlen und wurde nur für die Personen aus der Stadt Wittlich gewährt. In den letzten zehn Jahren wurde die Altenbegegnungsstätte durchschnittlich von 6.048 zuschussberechtigten Personen besucht, so dass im Durchschnitt ein Zuschuss in Höhe von 9.072,10 Euro gewährt wurde. Eine genaue Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Im Jahr 2020 war die Altenbegegnungsstätte jedoch ab Mitte März aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz geschlossen. Dadurch konnten während der Schließzeiten keine Einnahmen erzielt werden und auch keine Begegnungen stattfinden.

Aufgrund von 1.536 zuschussberechtigten Besuchern kann für das Jahr 2020 ein Zuschuss nach Ziffer IV., Nummer 2.a) in Höhe von 2.304,00 Euro gewährt werden. Da die Gesamtkosten jedoch bei Weitem nicht gedeckt sind, beantragt der Caritasverband einen pauschalen Zuschuss für die Seniorenarbeit in der Altenbegegnungsstätte.

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet nach Ziffer IV., Nummer 2.b) der Sozialausschuss.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister

Anlage:
 Übersicht Zuschussbeträge Altenbegegnungsstätte (2010-2019)